Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/57/572

Vorlagen-Nummer
3353/2019

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.11.2019

Einweg- und Mehrwegverpackungen für Getränke/Pfandsystem

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Mülheim stellt mit AN/0510/2018 Fragen zu folgender Thematik:
Zunehmend finden sich im Straßenland und Grünanlagen weggeworfene, aus dem Ausland importierte Getränkeverpackungen. In Geschäften, insbesondere in Imbissen und Kiosken, hat der Verkauf dieser Verpackungen in großem Umfang zugenommen. Aber auch mit Pfand belegte Mehrwegverpackungen, insbesondere Glasflaschen, sind ein Auslöser für Glasmüll auf Straßen und Gehwegen.
Die von der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet.

1. Ist der Verkauf ausländischer Einweggetränkeverpackungen ohne Einwegpfandlogo erlaubt?

Die importierten Einweggetränkeverpackungen unterliegen der Pfandpflicht ebenso wie die in Deutschland abgefüllten Getränkeverpackungen. Der Verkauf von ausländischen Einweggetränkeverpackungen ohne Einwegpfandlogo ist insofern nicht erlaubt.

2. Wie wird der Verkauf von (ausländischen) Einweggetränkeverpackungen überwacht, gibt es Fallzahlen von festgestellten Verstößen im Stadtbezirk Mülheim?

Soweit bei Verkaufsstellen, Kiosken u.ä. Mängel in Bezug auf die Pfandpflicht festgestellt werden, werden diese Mängel ordnungsrechtliche verfolgt. So wurden in 2018 insgesamt 12 Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet, die sich auf Verkaufsstellen aus dem Stadtbezirk Mülheim beziehen.

3. Gibt es Fälle von gefälschten Einwegpfandlogos?

Solche Fälle sind der Verwaltung nicht bekannt.

4. Setzt sich die Stadtverwaltung auf Bundesebene für Reformen des Pfandsystems ein, z.B. Anhebung der Pfandbeträge für Mehrwegverpackungen?

Die Stadtverwaltung hat sich nicht auf Bundesebene für Reformen des Pfandsystems eingesetzt. Das Pfand beträgt jetzt bis zu 0,25 €. Dieses ist aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend.

5. Welche Maßnahmen zur Nutzung von pfandbelegtem Leergut im öffentlichen Straßenland für Interessierte unterstützt die Stadtverwaltung im Stadtbezirk Mülheim (z.B. Anbringung von Pfandflaschenringen an Mülleimern usw.)?

In der Innenstadt und in Ehrenfeld wurde ein Pilotversuch für die Pfandringe durchgeführt. Ein externes Gutachten hat ergeben, dass die Pfandringe aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Vorteile bringen. Daher wurde vom Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln beschlossen, keine

Pfandringe einzuführen.